DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II - 9084 der Beilagen zu den Stenographischen Protokoffen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsveriode

Z.11 0502/204-Pr.2/89

Wien, 21. November 1989

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

4178 IAR

1989 -11- 21

Parlament

1017 Wien zu 42371.1

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Arnold Grabner und Genossen vom 27. September 1989, Nr. 4237/J, betreffend Kostenpflichtigkeit von Untersuchungen Zuckerkranker bei der Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Mangels näherer Darstellung, wofür die in der Anfrage genannten Kosten im einzelnen erwachsen, kann nicht beurteilt werden, ob darin auch Abgaben enthalten sind, deren Vollziehung meinem Ressort obliegt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird im übrigen durch die Fragen, ob sich zuckerkranke Führerscheinbesitzer in gewissen Zeitabständen einer kostenpflichtigen Untersuchung unterziehen müssen bzw. ob es möglich ist, diese Kosten zu beseitigen oder auf die Sozialversicherung zu überwälzen, die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen in keiner Weise berührt.

In Anbetracht dieser Umstände ersuche ich dafür um Verständnis, daß mir die Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich ist.